

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

über

Nötige Unterstützung für die Menschen in der Habersaathstraße sicherstellen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.12.2025 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2433/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht, in Kooperation mit den für die Straßensozialarbeit finanzierten Trägern der aufsuchenden Sozialen Arbeit im Bezirk Mitte aktiv und sofern notwendig mehrsprachig auf alle Bewohner*innen der Habersaathstraße 40–48 zuzugehen und ihnen vor Ort niedrigschwellige Beratung sowie Unterstützung mit dem Ziel anzubieten, die vorhandenen Unterstützungsangebote vorzustellen, ihre Annahme zu erleichtern und so Obdachlosigkeit zu vermeiden.

Das Bezirksamt hat am 08.09.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Ende 2021/Anfang 2022 ist eine Gruppe von etwa 60 Personen nach einer Protestaktion selbstbestimmt und selbstorganisiert in die Habersaathstraße eingezogen, nachdem die damalige Hausverwaltung ihnen die Wohnungsschlüssel übergeben hatte. Eine Zuweisung in die Habersaathstraße und damit eine Unterbringung durch das Amt für Soziales hat auch später in keinem Fall stattgefunden. Es ist daher unklar, wie viele Personen dort ohne Mietvertrag wohnen und noch aus der Anfangsphase verblieben sind. Bekannt sind jedoch die dort noch wohnenden Bestandmieterinnen und -mieter mit einem regelhaften Mietvertrag. Diese hatten sich anfangs teilweise zur Beratung an die Soziale Wohnhilfe gewandt, haben aber mittlerweile Rechtsbeistände.

In der Zeit vom 23.12.2021 bis zum 30.06.2022 und in der Verlängerung bis zum 31.08.2022 wurde eine sozialarbeiterische Betreuung der Personengruppe direkt vor Ort durch den Träger „Neue Chance“ angeboten und i.H.v. 182.508,42 Euro zunächst aus Mitteln des Amtes für Soziales finanziert, obwohl das Bezirksamt Mitte nur in sehr wenigen Fällen der etwa 60 Nutzerinnen und Nutzer der Immobilie tatsächlich zuständig war. Die Aufwendungen für die Betreuung durch die Neue Chance im Jahr 2022 wurde in der obengenannten Höhe im Wege der Basiskorrektur berücksichtigt. Für eine weitere Finanzierung fehlten sowohl dem Bezirksamt als auch der Senatsverwaltung die entsprechenden finanziellen Mittel.

Zwischenzeitlich wurde die Neue Chance an einem neuen Standort in der Nähe der betroffenen Immobilie vom Diakonischen Werk finanziell unterstützt, sodass Beratungen

über den 31.08.2022 hinaus fortgeführt werden konnten. Wie lange und in welcher Höhe das Diakonische Werk den Träger unterstützt hat, ist nicht bekannt. Nach Berichten des Trägers „Neue Chance“ ließen sich die betroffenen Personen zwar teilweise in allgemeinen Angelegenheiten beraten (vgl. KA 0102/VI), der Einsatz des Trägers hat nach Kenntnis des Amtes für Soziales Mitte jedoch nicht dazu geführt, dass die betroffenen Personen um Beratung, Leistungen oder Unterbringung bei den zuständigen Sozialen Wohnhilfen ersucht haben oder in anderen Wohnraum vermittelt wurden. Das Ziel, das mit dem Einsatz des Trägers verfolgt wurde, wurde somit nicht erreicht.

Seitdem wurden die Bewohnenden in mehreren Informationsschreiben darauf hingewiesen, dass sie sich bei drohender Obdachlosigkeit an die Sozialen Wohnhilfen der für sie jeweils zuständigen Bezirke wenden müssen. Die Zuständigkeit der Sozialen Wohnhilfen der Bezirksämter richtet sich nach der letzten Meldung in einem regulären Wohnraum. Liegt keine Wohnungsanmeldung für Berlin vor, ergibt sich die Zuständigkeit aus dem Geburtsmonat. Die danach zuständigen Sozialen Wohnhilfen der Bezirke sind zu finden unter: <https://www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/sozialhilfe/zustaendige-aemter/>. Ein derartiges Schreiben wurde beispielsweise Mitte November 2025 mit Hilfe des Dauermieters Herrn Diekmann durch einen Sozialarbeiter des Amtes für Soziales Mitte in alle Briefkästen eingesteckt, zusätzlich in allen Aufgängen der betroffenen Gebäude ausgelegt und auch in DIN A 3-Format dort ausgehängt. Danach hat sich nach Vermittlung und mit Unterstützung durch das Europa-Projekt „Beratung für europäische Wohnungslose in Mitte - BeWiM“ (durch Amt für Soziales kofinanziert) Anfang Dezember 2025 ein Paar in der Sprechstunde der Sozialen Wohnhilfe Mitte gemeldet, das von der Räumungsaktion der Eigentümerin Ende Oktober 2025 betroffen und obdachlos geworden war. Dieses Paar wurde ausführlich über die Zuständigkeit, das weitere Verfahren sowie die Kontaktdaten der Sozialen Wohnhilfe Friedrichshain-Kreuzberg informiert und erhielt zur Gefahrenabwehr in Amtshilfe für Friedrichshain-Kreuzberg eine kurzfristige Erst-Zuweisung für eine Unterbringungseinrichtung. Ansonsten hatten sich zuvor in den letzten mindestens zwei Jahren keine von den Personen, die in der Habersaathstraße Wohnraum ohne Mietvertrag nutzen, in den hiesigen Sprechstunden gemeldet oder hier Hilfe, Beratung und Unterbringungsmöglichkeiten anderweitig nachgefragt. Ob sich Personen an die Sozialen Wohnhilfen anderer Bezirke gewandt haben, ist nicht bekannt. Leistungen an Personen aus dem betroffenen Bereich der Habersaathstraße werden nach Prüfung im Fachverfahren OPENProSoz seitens des Amtes für Soziales Mitte nicht gewährt.

Zuletzt wurde Anfang Februar 2026 ein weiteres Informationsschreiben in einfacher Sprache und in verschiedene Sprachen übersetzt (Deutsch, Englisch, Ukrainisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Bulgarisch) in den Treppenaufgängen der Habersaathstraße ausgehängt. Abermals wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, sich bei drohender Obdachlosigkeit oder Beratungsbedarf an die zuständigen Sozialämter der Bezirke wenden zu können. Für den Fall, dass für eine Person eine Zuständigkeit in Mitte besteht bzw. die Zuständigkeit geklärt werden muss, wurden explizit die Sprechstunden der Sozialen Wohnhilfe im Rathaus Wedding in der Müllerstraße angegeben. Erschienen ist im Amt mit Ausnahme des oben benannten Paares jedoch nach wie vor niemand.

Die offenen Sprechstunden des Amtes für Soziales Mitte und die anderen Bezirke stellen einen niedrigschwelligen Zugang zu Beratung und ggf. Unterbringung dar, der den Nutzenden der Wohnungen in der Habersaathstraße unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes zuzumuten ist. Im Rahmen der Selbstbestimmtheit der

Personen kann eine gewisse Selbsthilfe und Eigeninitiative vorausgesetzt werden, insbesondere wenn körperliche Gebrechen nicht bekannt sind bzw. angezeigt wurden, die unter Umständen ein Aufsuchen vor Ort rechtfertigen könnten.

Die Tatsache, dass die Betroffenen - bis auf das Paar Anfang Dezember 2025 (s. oben) - seit Jahren die Beratungs-, Betreuungs- und Unterbringungsmöglichkeiten der Sozialen Wohnhilfe trotz mehrfacher Hinweise nicht in Anspruch genommen haben, wirft die Frage auf, ob diese Art der Hilfe überhaupt gewünscht ist. Es muss seitens der Sozialen Wohnhilfe Mitte davon ausgegangen werden, dass die Betroffenen auf anderweitige Hilfe und Beratung im Sozialraum, beispielsweise von Trägern der Obdachlosenhilfe oder Initiativen, zurückgreifen.

Darüber hinaus ist eine Beratung der einzelnen Betroffenen vor Ort bzw. die Organisation einer ggf. gemeinschaftlichen Vor-Ort-Veranstaltung mit einem erheblichen personellen und zeitlichen Aufwand verbunden, der bei der derzeitigen personellen Situation, der Aufgabenflut mit Be- und Überlastung der Mitarbeitenden sowie der ausgeweiteten Teilnahme an Gremien und Arbeitsgruppen, insbesondere zu GStU-light, Aufgabenneuordnung im Land Berlin und den Bemühungen um einen Zielvereinbarung Soziales sowie deren Umsetzung nicht geleistet werden kann. Zur Übertragung der gewünschten Maßnahme an einen Träger sind keine finanziellen Mittel vorhanden, zumal sich der finanzielle Aufwand durch die Bereitstellung von sprachmittelnden Personen erheblich erhöht.

Die Personen, die sich in der Habersaathstraße ohne Mietvertrag aufhalten, sind dem Grunde nach nicht obdachlos, haben aber bei drohender Obdachlosigkeit jederzeit die Möglichkeit, sich an die für sie zuständigen Sozialen Wohnhilfen der Bezirke zu wenden bzw. sich von der Sozialen Wohnhilfe Mitte an die zuständigen Stellen verweisen zu lassen.

Um dennoch im Sinne des Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung zu handeln, hat das Amt für Soziales eine pragmatische Alternative zur Vor-Ort-Beratung gefunden. Es wurde speziell für die Betroffenen in der Habersaathstraße ein Funktionspostfach mit der Mailadresse sozhabersaath@ba-mitte.berlin.de eingerichtet. Die noch in der Immobilie verbliebenen Personen ohne Mietvertrag wurden Anfang September durch Aushänge in den Sprachen Deutsch, Russisch, Bulgarisch, Polnisch, Ukrainisch, Englisch, Französisch und Rumänisch in einfacher Sprache über dieses Angebot informiert. Bei drohender Obdachlosigkeit sowie Unterbringungs- und Beratungsbedarf können die Betroffenen nun unkompliziert eine E-Mail an das Postfach senden, z.B. um einen Termin für eine individuelle Beratung zu vereinbaren. Zur Vereinfachung wurde zudem ein QR-Code generiert, der das E-Mail-Programm auf dem Handy mit der bereits eingetragenen Adresse automatisch öffnet. Neben den offenen Sprechstunden der Sozialen Wohnhilfe bietet die Bereitstellung dieses gesonderten Funktionspostfaches eine weitere niedrighschwellige Möglichkeit, mit dem Amt für Soziales Mitte in Kontakt zu treten.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

Berlin, den 08.09.2026

Bezirksstadtrat Spallek

Bezirksbürgermeisterin Remlinger